

Der Salzburger.



**Halbjährliches Mitteilungsblatt des
»Salzburger Verein« e.V.
-Vereinigung der Nachkommen salzburgischer Emigranten-
sowie der Stiftung »Salzburger Anstalt Gumbinnen«
und des »Wohnstift Salzburg« e.V.
sämtlich mit Sitz in Bielefeld, vormalig
Mitteilungen des Ostpreussischen Salzburgervereins.**

Seit 1911

Neue Folge Nummer 209

Nr. I / 2018 Juli



Foto: Michielverbeek

**Steirertor, Kapuzinerturm und Stadtpfarrkirche
Jahrestreffen Radstadt 2018**

Anlaitlibellen und Weihsteuerlisten für die Hof- und Familienforschung

Nachdem die Salzburger Matriken seit einiger Zeit bereits online einzusehen sind, können jetzt auch die im Salzburger Landesarchiv von den Mormonen verfilmten Anlaitlibellen und Weihsteuerlisten über deren Webseiten fast alle aufgesucht werden. Diese sind zu finden im FamilySearch-Katalog unter „Austria, Salzburg“ als „Grundbücher 1556–1815“ oder mit folgendem direkten Link:

<https://www.familysearch.org/search/catalog/71209?availability=Family%20History%20Library>

Diese Anlaitlibellen und Weihsteuerlisten wurden 1978 chronologisch verfilmt – zunächst die Anlaiten eines Gerichtes und am Ende die dazugehörigen Weihsteuerlisten. Bei der folgenden Filmrolle können am Anfang durchaus noch Aufnahmen weiterer Bände des vorherigen Gerichtes vorkommen. Die Übersichtliste ist daher genau zu beachten, erst nach dem Namen des Gerichtes beginnen auch dessen Bände.

Folgende Einführung möchte zu einer gelingenden Forschungsarbeit mit diesem Bestand der insgesamt durchnummerierten 855 Bände beitragen. In diesen Anlaitlibellen (AL) wurden Übergaben, Wechsel oder Verkäufe von Grundeigentum eingetragen, um die dafür fälligen 5 % Anlait zu erfassen, also eine Grunderwerbssteuer. Mit den Weihsteuerlisten (WStL) wurden bei einem Antritt eines neuen Erzbischofs 1/3 dieser Anlait von allen Hofurbar-Untertanen für deren Eigentum erhoben. Da hier nur der Zeitraum vor der großen Emigration von 1732 behandelt werden soll, sind das die WStL von 1654, 1669, 1688, 1709 und 1727.

Die Struktur des Bestandes

Um überhaupt sinnvoll mit diesen Bänden arbeiten zu können, sind einige Vorkenntnisse nötig. Mit dem 1779 erstellten Hieronymuskataster wurde zum ersten Mal für das Fürstbistum Salzburg der gesamte Besitz sämtlicher Bewohner aller Grundherrschaften erfasst. Zu dieser Zeit gab es dort ca. 600 unterschiedliche Grundherrschaften, die alle berechtigt waren, eine Anlait zu erheben. Die online einsehbaren Anlaitlibellen betreffen aber ausschließlich den grundherrschaftlichen Besitz des erzbischöflichen Landesherrn, der durch die Hofkammer verwaltet und „Hofurbar“ genannt wurde. Es war allerdings auch die größte Grundherrschaft im Salzburger Land. Nur von diesen Hofurbar-Untertanen wurde auch die Weihsteuer erhoben.

Vor einer Hofforschung ist es also immer grundsätzlich erforderlich, die Grundherrschaft zu kennen, um in deren Unterlagen die entsprechenden Einträge zu finden. Normalerweise geschieht dies über eine Recherche im Karteikartensystem des Hieronymuskatasters im Landesarchiv Salzburg. Da mit den WStL der gesamte Hofurbar-Besitz aber immer erfasst wurde, kann alternativ ein Band von diesen durchgesehen werden. Besitz, der dort nicht zu finden ist, hatte dann auf jeden Fall eine andere Grundherrschaft.

Die meisten Exulanten waren vor ihrer Auswanderung im Pongau ansässig, darum wird sich nachfolgend auf die großen Pflegergerichtsbezirke Werfen und Radstadt beschränkt. Diese der Hofkammer direkt unterstellten Gerichte waren für die gesamte Verwaltung vor Ort zuständig. Das Pflegergericht Werfen umfasste die Landgerichte Werfen, Bischofshofen, St. Johann, St. Veit und Großarl und führte die jährlich zusammengestellten Anlaiten bei Besitzwechseln. In den Libellen sind diese jeweils kenntlich gruppiert unter ihrem zuständigen Landgericht eingetragen. Danach folgen ebenfalls mit Überschriften Gruppen von Grundherrschaftsbesitz, die ursprünglich ein eigenes Amt waren, wie das Neureiter Amt, oder z. B. der Besitz der Salzburger Ministerialen Guttrater, der an den Landesherrn gelangt war. Alle Einträge begann man in der ersten Hälfte des 17. Jh. jährlich chronologisch zu nummerieren. Ausnahmen bildeten das sehr alte Amt Weng, mit seinem weitverstreuten Grundherrschaftsbesitz, die Propstei oder das Amt Fritz, eine Schenkung von Grundherrschaften des Salzburger Bischofs bei der Gründung des Klosters Admont 1074, die 1575 zurückgekauft wurden und das Amt Neureit im Gerichtsbezirk Radstadt. Bei diesen Ämtern ist in den älteren Libellen jeweils eine eigene Nummerierung der Vorgänge eingetragen. Die Jahreslibellen der ersten beiden Ämter wurden immer wieder wechselnd sowohl bei Werfen als auch Radstadt abgelegt, wobei mehrheitlich das Amt Weng in Werfen und das Amt Fritz in Radstadt zu finden sind. In den jüngeren Anlaiten sind diese ebenfalls integriert in die Jahreszählungen der jeweiligen Gerichte.

Die Anlaitlibellen wurden von den Gerichten jährlich an die Hofkammer nach Salzburg gesendet und dort anscheinend teilweise in neuer Form abgeschrieben. Bei den Hofkammerakten befinden sich noch einige der ursprünglichen Brieflibellen einzelner Jahre, die natürlich inhaltlich gleich, aber recht unterschiedlich gestaltet sind.

Unter Fürsterzbischof Max Gandolf von Kuenburg fand eine große Verwaltungsreform statt. Ab 1672 verblieb beim Gericht Werfen nur noch das Landgericht Bischofshofen. Die Landgerichte St. Johann und Großarl wurden eigenständige und führten ab dieser Zeit ihre eigenen Anlaitlibellen und WStL. Das Landgericht St. Veit wurde an das Pflegergericht Goldegg gelegt und deren Einträge sind ab dieser Zeit dort zu finden. Das Pflegergericht Radstadt war vor dieser Reform wesentlich größer und erstreckte sich westlich an der Hofmark Wagrain vorbei bis zum Bezirk St. Johann. Diese Region war die Genigau. Mit der Einrichtung des Landgerichts Wagrain wurde das Hofmark Gericht Wagrain mit der Genigau und Kleinarl zusammengefasst, Kleinarl war vorher zum Gericht Werfen gehörig.

Arbeiten mit dem Bestand

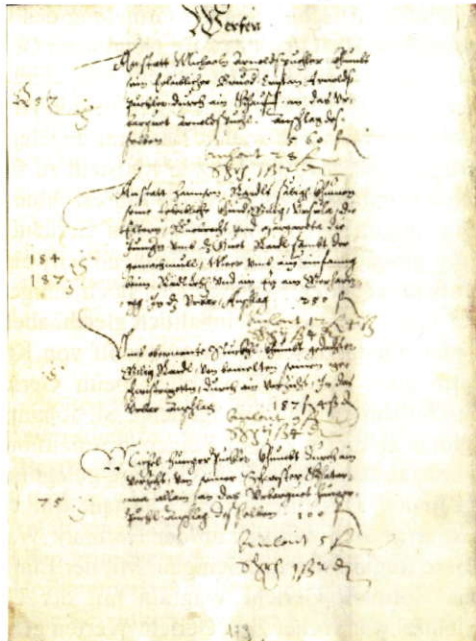
Die teilweise umfangreichen Einträge in den Anlaiten sind eine wichtige zusätzliche oder auch manchmal die einzige Quelle bei der Hof- und Familienforschung. Dort wurden bei Veränderungen die Alt- und Neubesitzer namentlich eingetragen, nicht selten gleichberechtigt beide Eheleute. Eine Übergabe wegen Todesfall konnte an alle noch lebende Kinder erfolgen, die vielleicht erst hierdurch bekannt werden, wie

auch das Todesjahr des ehemaligen Besitzers. Erstaunlich auch, wie oft manchmal in kürzester Zeit die Güter ihre Besitzer wechselten, andere wiederum über Generationen in einer Familie verblieben.

Neben den Gütern wechselten Mühlen, Grundstücke wie Einfänge, Holzrechte etc. ihren Besitzer, die aus einem anderen Grund noch sehr wichtig sein können. Bei einer Vielzahl von gerade kleineren Grundherrschaften sind uns häufig keinerlei Unterlagen erhalten geblieben. Da alle Mühlen, aber auch viele andere kleine Objekte dem Landesherrn grundherrschaftlich unterstanden, kann indirekt darüber manchmal zeitlich ein Hofwechsel damit nachvollzogen werden, da häufig zur gleichen Zeit der gesamte Besitz mit allen Objekten übergeben bzw. verkauft wurde.

Sollten in den Anlaiten oder WStL Einträge zu Gütern gefunden werden, deren Besitzer nicht zu den aus den Matriken bekannten Personen eines Hofes passen, dann werden diese an einem gleichnamigen Hof einer anderen Grundherrschaft gewesen sein.

Bei den jüngeren Anlaiten befindet sich in der Regel eine Notiz mit Angabe des Jahres und der Nr. der Jahreszählung einer vorherigen Eintragung zu diesem Objekt – wenn sich diese auf eine WStL bezieht, ist dies vermerkt. Bei allen WStL gibt es zusätzlich Hinweise für nachfolgende Einträge. Da einige Jahrgänge von Anlaiten abhandengekommen sind, kann in manchen Fällen ein Hinweis mit der wichtigen Jahreszahl einer Veränderung nur noch als Information in einer WStL stehen. Die Einträge selber können sowohl in den Anlaiten als auch in den WStL, die in der dritten Spalte unter „neue Nr.“ durchnummeriert sind, sehr ausführlich sein. Hilfreich ist in den jeweiligen WStL des Jahres 1727 der Hinweis auf die zukünftig erfolgten Veränderungen, die das schnelle Auffinden der Verkäufe nach der Emigration erleichtern.



Die vorgestellten jeweiligen Ziffern bei der obigen Aufnahme einer älteren Anlait aus Werfen sind die Nummerierungen aus den Urbaren. Nach dem Beginn der Jahreszählungen wurden diese fol. in die Überschrift der einzelnen Objekte aufgenommen.

In den Anlaitlibellen ist teilweise eine historische Follierung (Blattzählung) noch zu erkennen. Bei der vermutlich Anfang des 19. Jh. einheitlichen Bindung sind die Blät-

ter zugeschnitten worden. Dabei wurde häufig die Zählung ganz oder teilweise abgeschnitten. Die Zusammenstellung der einzelnen Hefte entspricht in einigen Fällen anscheinend auch nicht mehr immer der ursprünglichen Ordnung, so dass die alten Zählungen, wenn diese überhaupt vorhanden sind, nur noch sporadisch chronologisch sind. Auf die Übernahme dieser alten Zählung sollte daher bei Nachweisen gänzlich verzichtet werden. Das Salzburger Landesarchiv (SLA) hat dem Rechnung getragen und in den letzten Jahren fast alle Bände mit Bleistift durchgehend neu foliiert. Diese Zählung ist selbstverständlich auf der älteren Verfilmung nicht vorhanden. Da aber Nachweise von Fundstellen für eine spätere Verifizierung unbedingt dokumentiert werden sollten, kann hier auf die jahrhundertalte Handhabung der Salzburger Verwaltung zurückgegriffen werden, allerdings mit der zusätzlichen Angabe von Quellenstandort und Quelle. Einige Beispiele dazu in Lang- oder Kurzform und wegen der früheren eigenständigen Zählung einiger Ämter mit deren Zusatz: SLA, AL Werfen 1611–1621/759, 1618 Nr. 40 oder SLA, AL Werfen 1618 Nr. 40; und SLA, AL Radstadt 1607–1612/467, 1610 Nr. 2 Amt Fritz.

Durch die Möglichkeit, einzelne Seiten der online zugänglichen Anlaitlibellen und Weihsteuerlisten auszudrucken oder auf den eigenen Rechner herunterzuladen, sind alle Fundstellen als Dokumente in einem persönlichen Familienarchiv aufzubewahren. Da einige Zeichen für Dateinamen gesperrt sind, nachfolgend ein Vorschlag für einen digitalen Nachweis der alle Informationen zu einem Objekt enthält: SLA, AL Radstadt 1607–1612 (467), 1610 Nr. 2 Amt Fritz. Für weitergehende Fragen kann unter uw.i@gmx.de Kontakt zu mir aufgenommen werden.

Ulrich W. Ilchmann

H3/45 mit Registern zu Salzburger Matriken

Ein langjähriges Mitglied des Salzburger Vereins, das hier namentlich nicht genannt werden möchte, hat für mehrere Matrikenbücher der Erzdiözese Salzburg die bisher fehlenden Register erstellt und dabei die Kerndaten der Amtshandlungen - alphabetisch geordnet - herausgezogen. Somit wird den Forschern ein schnelleres Auffinden der Einträge in den Originalen ermöglicht. Der Wert der mühsamen Arbeit lässt sich nur im Ungefähren ermessen und wird wohl nur richtig erkennbar, wenn man in die Matrikenbücher schaut. Nur mit erheblicher Erfahrung im Lesen dieser alten Aufzeichnungen lässt sich eine solche Mammutarbeit bewältigen.

Als Beispiel für einen Datensatz in den neuen Registern sei hier ein Beispiel angeführt:

01.01.1675 Margaretha (filia legitim) Christian Kreutzberger (et) Martha Rökh
Der Ausleihband H3/45 enthält die Register folgender Matriken: